



Protokollauszug vom

08.12.2021

Departement Finanzen / Informatikdienste:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19826, Beschaffung der Remote Lösung «RDP via Citrix» (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.944-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19826 Beschaffung der Remote Lösung «RDP via Citrix» im Betrag von 151 770.85 Franken (Minderkosten 98 229.15 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Informatikdienste IDW, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat die Aufwendungen für die Beschaffung der Remote Lösung «RDP via Citrix» im Betrag von 250 000 Franken mit Beschluss vom 23. März 2020 als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19826, freigegeben (SR.20.212-1; Beilage 1).

2. Projektbeschreibung

Aufgrund der vom Bundesrat aufgrund der Corona-Pandemie erklärten «ausserordentlichen Lage» und den vom Stadtrat beschlossenen Massnahmen, mussten die von den Organisationseinheiten erbrachten Leistungen soweit möglich im Homeoffice weitergeführt werden.

Aus diesem Grund mussten die IT Systeme der neuen Anzahl an Mitarbeitenden, welche ab sofort im Homeoffice arbeiteten, angepasst werden und für die Lösung «Citrix» (System für das Arbeiten ausserhalb des Büros, wie z.B. Homeoffice) mehr Lizenzen beschafft werden. Das Ziel war, dass neben den 1 500 über VPN bedienten Mitarbeitenden weitere 500 Mitarbeitende gleichzeitig im Homeoffice auf die von ihnen benötigten Daten und Programme zugreifen können. Dies wurde erreicht.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19628	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	250 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		151 770.85
Minderaufwand		98 229.15

3.2. Abweichungsbegründung

Die Unterschreitung liegt daran, dass die Herstellerfirma einen Rabatt auf die Lizenzen gewährte und die Stadt dank dem Erwerb von weiteren Lizenzen bessere Konditionen erhalten hat. Entsprechend musste der Kreditrahmen nicht ausgeschöpft werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Eine interne Kommunikation ist nicht erforderlich.

Beilage:

1. SR.20.212-1 vom 23.03.2020

Beilage (nicht öffentlich):

2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung